

Ernst-Reinstorf-Schule



Oberschule mit gymnasialem Angebot

Vertretungsregelung

Zuständig:

Konrektor Hr. Frank

Partner:

Personalvertretung (Absprache im Bereich Unterrichtseinsatz, Stundenplanung, ggf. Vertretungsplanung)

Evaluation: Jährlich

Ziel:

Weitestgehende Vermeidung von Unterrichtsausfall;
Organisation von Vertretungsunterricht im Rahmen der rechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung des Kollegiums.

Grundsätze:

Kein Unterrichtsausfall im Kernbereich (2. – 4. Stunde)

Keine Freistunden für Klassen 5 – 9

In Ausnahmefällen Arbeitsaufträge / Freistunden für Klasse 10, wenn Unterricht im Kernbereich nicht vertretbar ist.

Hausarbeitstage möglich, hierbei wird auf gleichmäßige Belastung der Klassen geachtet.

Maßnahmen:

Vertretung vorrangig durch in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte oder Fachlehrer.
Ggf. Zusammenlegung kleinerer Gruppen / Klassen.

Arbeitsaufträge durch die abwesenden Lehrkräfte.

Bei Ausfall / HA Tag werden die Arbeitsaufträge zu Hause erledigt.

Bei absehbaren längerfristigen Erkrankungen bemüht sich der Schulleiter um dauerhafte Vertretung; 14tägige Abwesenheit wird durch Stundenplanänderungen kompensiert, ab 4 Wochen wird eine Feuerwehrlehrkraft angefordert.